

# Nutzungsbedingungen Boots- Ausleihe

## Allgemeine Regelungen

1. Das Boot darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden
2. Nutzungsberechtigt sind alle DLRG-Gliederungen im Landesverband Saar.
3. Das Boot muss von einem DLRG-Bootsführer geführt werden, mindestens ein Bootsgast muss an Bord sein. Der Bootsführer muss den Status „Bootsführer Einsatz“ besitzen.
4. Der Nutzer haftet für das MRB und seine Ausrüstung während der Nutzungsdauer. Vor der Rückgabe ist das MRB zu reinigen. Schäden sind bei Übergabe unaufgefordert zu melden und in der Checkliste einzutragen.
5. Vor Fahrtbeginn des Trailers ist das Gespann auf Betriebs- und Verkehrssicherheit zu prüfen (Verbindung, Stützrad, Beleuchtung Anhänger, Bremseinrichtungen, Ladungssicherung etc.)
6. **Hinweise für das IRB „Nivea 167“**

Bei der Nutzung des Bootes ist die „Handreichung Inflatable Rescue Boat (IRB) - Hinweise zur Nutzung von Schlauchmotorrettungsbooten“ des Bundesverbands zwingend zu beachten, die Bootsführer sind von der ausleihenden Gliederung entsprechend einzuweisen. Die Nutzung eines Strömungsretter-Helmes sowie einer geeigneten Prallschutzweste ist im LV Saar für Bootsführer und -besatzung verpflichtend. **Fahren des IRBs unter Motor ohne Helm und Prallschutzweste ist fahrlässig!** Zuwiderhandlungen können mit einem Entzug der Beauftragung des Bootsführers oder einer Ablehnung künftiger Materialausleihen geahndet werden.

## Ausleihe und Dokumentation

7. Die Ausleihanfrage erfolgt grundsätzlich per Online-Formular über die Homepage. Eine Priorisierung bei terminlicher Überschneidung mehrerer Anfragen wird durch den Landesverband vorgenommen.
8. Die Herausgabe und die Rücknahme des MRB wird durch einen Beauftragten des LV durchgeführt. Die Termine sind mit angemessener Vorlaufzeit im Vorfeld abzustimmen.
9. Für das Slippen der Boote ist die entleihende Gliederung verantwortlich.
10. Das Nutzungsentgelt beträgt 15 EUR je Boot und Tag. Aus- und Weiterbildungen durch die beiden Bootsführer-ABZ sind kostenlos.
11. Vor und nach der Benutzung muss die bootsspezifische Checkliste von Nutzer und LV-Beauftragtem ausgefüllt werden.
12. Bei Übergabe ist der Bootstank mit Treibstoff gefüllt. Das Boot wird vor der Rückgabe wieder durch den Ausleiher betankt. Erfolgt die Rückgabe nicht vollgetankt, werden die entstandenen Treibstoffkosten zzgl. einer Pauschale von 10 EUR in Rechnung gestellt.
13. Das Bootstagebuch ist ordnungsgemäß zu führen.
14. Die Leitung Einsatz kann das Boot aus wichtigem Grund (z.B. Katastrophenschutz Einsätze) auch während einer laufenden Ausleihe zurückfordern. In diesem Fall hat der Ausleiher das Boot unverzüglich zurückzugeben.